

Einladung

zum Sinfoniekonzert zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit

25 Jahre Deutsche Einheit – ein Grund zum Feiern!

Auch in unserer Region, an dem von der Bundeshauptstadt am weit entferntesten Zipfel Deutschlands, soll der 25. Jahrestag der Deutschen Einheit würdig begangen werden. Am Samstag, 03. und Sonntag, 04. Oktober finden deshalb in Lauchringen und Bad Säckingen jeweils ein Chor- und Sinfoniekonzert statt.

Mit einer Aufführung von Beethovens 5. Sinfonie in c-moll, der berühmten „Schicksalssinfonie“, will das „ensemble muss“ zusammen mit herausragenden Orchestermusikern aus der Region den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit musikalisch feiern. Kontrastierend zum voluminösen Orchesterklang singt das stimmungswaltige Vokalensemble drei Volkslieder von Johannes Brahms und Mendelssohns Psalmvertonung: Jauchzet dem Herrn alle Welt. Weitere Höhepunkte erklingen mit Mozarts Ouvertüre zum Figaro und dem „Freiheitschor“ aus Beethovens Oper Fidelio. Neben dem vielfach ausgezeichneten Konzertmeister Fabian Kläser musizieren bekannte Bläser und Geiger aus unserer Region am Hochrhein, unterstützt von Kollegen aus Trossingen und Freiburg.

Die Gemeinde Lauchringen ist stolz, Mitveranstalter dieses außergewöhnlichen Konzertereignisses zu sein. Dies ist unser Beitrag zur Würdigung dieses ganz besonderen Jubiläums! Wir laden Sie deshalb ganz herzlich ein, diese kulturelle Großveranstaltung zu besuchen und so dazu beizutragen, dass diesem Tag die angemessene Wertschätzung zukommt.

Karten sind jeweils an der Abendkasse erhältlich!

Wir würden uns freuen, wenn Sie den engagierten Akteuren mit Ihrer Anwesenheit zu Ihrem erhofften und verdienten Erfolg verhelfen würden. Ich freue mich, Sie am Konzert begrüßen zu dürfen!

Ihr



Thomas Schäuble
Bürgermeister

Sa, 3. Okt. 20:00 Uhr

Lauchringen - Gemeindehalle UL

So, 4. Okt. 17:00 Uhr

Bad Säckingen - Kursaal

Sinfonie zur Einheit
ensemble muss
Hochrhein
Orchester

Vorverkauf: www.ensemble-muss.de

Programm:

Ouverture zu „le nozze di Figaro“

Wolfgang Amadeus Mozart

Drei Volkslieder

Ich hab' die Nacht geträumet

Schwesterlein

Da unten im Tale

Johannes Brahms

Freiheitschor: „O welche Lust“

Ludwig van Beethoven aus: Fidelio

neun/elf – Fall der Berliner Mauer

Improvisation für Orchester, Chor und Sprecher

Markus Süß & ensemble muss

Psalm 100: Jauchzet dem Herrn alle Welt

Felix Mendelssohn-Bartholdy

Sinfonie Nr. 5 in c-moll

1. Allegro con brio

2. Andante con moto

3. Allegro

4. Allegro

Ludwig van Beethoven

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Lauchringen **-Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung-**

Die zahlreichen Krisenherde der Welt sorgen dafür, dass immer mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Die große Zahl der aufzunehmenden Menschen macht es dringend notwendig, zeitnah Lösungen für die Unterbringung und Versorgung der hilfesuchenden Menschen zu finden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingen besteht dringender Handlungsbedarf. Da auch in Lauchringen in Kürze eine größere Zahl an Flüchtlingen untergebracht werden muss, möchte die Gemeinde den Mitbürgerinnen und Mitbürgern die angedachten Pläne näher erläutern und gemeinsam darüber beraten, wie das Zusammenleben vor Ort gut gestaltet werden kann. Wir laden deshalb ein zu



öffentlichen Informationsveranstaltungen

am Do., 08.10.2015 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen
und
am Mi., 14.10.2015 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Oberlauchringen

Anwesende:

- mit der Flüchtlingsunterbringung befasste Vertreter des Landratsamtes Waldshut
- mit der Flüchtlingsunterbringung befasste Vertreter der Gemeinde Lauchringen
- Vertreter des Lauchringer Helferkreises
- bisher in Lauchringen untergebrachte Flüchtlinge

Die Landkreise und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, zugewiesene Flüchtlinge aufzunehmen, Unterkünfte bereitzustellen und die Menschen zu betreuen und zu versorgen. Dabei sind die Kreise und Gemeinden auf die Unterstützung und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. In den öffentlichen Informationsveranstaltungen möchte die Gemeinde unter anderem darlegen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Flüchtlingsunterbringung gelten, wie sich die aktuelle und zukünftige Lage in Lauchringen darstellt, welche wohnungswirtschaftlichen Konzepte derzeit bestehen und welche Integrationskonzeptionen angedacht sind.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die in einem offenen Dialog gerne auch Fragen stellen können.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Ihr

Thomas Schäuble
Bürgermeister

(5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung und die Schutzgebietskarten liegen beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen sowie bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden Lauchringen, Küssaberg und Klettgau zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden öffentlich aus.

(6) Das mit dieser Rechtsverordnung festgesetzte Wasserschutzgebiet Nr. 57 liegt innerhalb des Geltungsbereichs des mit Rechtsverordnung vom 01.02.1995 festgesetzten Wasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers in der Klettgaurinne Zone III B (WSG-Nr. 181). Für die Geltungsdauer des WSG Nr. 57 gelten die Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebiets Nr. 57.

§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung sowie weiterer Regelungen

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. S. 145) in der letztgültigen Fassung.

(2) Weitere Regelungen, die bei Maßnahmen in Wasserschutzgebieten zu beachten sind, enthalten insbesondere – ohne dass die folgende Aufzählung abschließend ist - die jeweils geltenden Fassungen der

- Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 27.02.2007 (BGBl. I S. 221)

- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – VAWS) vom 11.02.1994 (GBl. S. 182)

- Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswasserverordnung) vom 22.03.1999 (GBl. S. 157)

- Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) Ausgabe 2002 sowie die ergänzenden Festlegungen des Innenministeriums für die Anwendung der RiStWag Ausgabe 2002 in Baden-Württemberg vom 25.01.2008

(3) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3 Schutz des Fassungsbereiches (Zone I), der engeren (Zone II) und weiteren Schutzzone (Zone III)

(1a) Die Zonen I für die Tiefbrunnen „Gehrgass“ und „Fröschlachen“ dürfen nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der Gemeinde Lauchringen, des Landratsamtes Waldshut, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden.

Von Dritten dürfen die Zonen I nur mit Zustimmung der Gemeinde Lauchringen betreten werden.

(1b) Die Zone I für den Tiefbrunnen „Schwarzbach“ darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der Gemeinde Küssaberg, des Landratsamtes Waldshut, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden.

Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der Gemeinde Küssaberg betreten werden.

VERORDNUNG des Landratsamtes Waldshut

zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen „Gehrgass“ und „Fröschlachen“ der Gemeinde Lauchringen und des Tiefbrunnens „Schwarzbach“ der Gemeinde Küssaberg (gemeinsame WSG-Nr. 57)

vom 15. Oktober 2015

Auf Grund von

§ 51 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) und

§ 95 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389),

jeweils in der letztgültigen Fassung,

wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen „Gehrgass“, „Fröschlachen“ und „Schwarzbach“ ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), in die engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsbereich (Zone I).

(3) Das Wasserschutzgebiet hat eine Fläche von ca. 750 Hektar.

(4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf folgende Grundstücke, Gewanne bzw. Gemarkungen:

Zone I (Fassungsbereich) Tiefbrunnen „Gehrgass“:
Teil des Grundstücks Flst.Nr. 2608 auf Gemarkung Oberlauchringen in Lauchringen

Zone I (Fassungsbereich) Tiefbrunnen „Fröschlachen“:
Grundstück Flst.Nr. 1703/1 auf Gemarkung Oberlauchringen in Lauchringen

Zone I (Fassungsbereich) Tiefbrunnen „Schwarzbach“:
Teil des Grundstücks Flst.Nr. 1988 auf Gemarkung Oberlauchringen in Lauchringen

Gemeinsame Zone II (Engere Schutzzone) für die Tiefbrunnen Gehrgass, Fröschlachen und Schwarzbach

Gewanne bzw. Teile der Gewanne „Beim Stein“, „Ob der Gehrgass“, „Neben den Schweißwiesen“, „Unterm Hirschie“, „Beim Fliegenweg“, „Ruckäcker“, „Zwischen den Bächen“, „Im Boden“, „Küssbacher Wiesen“, „Fröschlachen“, „Burghalden“ auf Gemarkungen Oberlauchringen in Lauchringen und Geißlingen in Klettgau.

Gemeinsame Zone III (Weitere Schutzzone) für die Tiefbrunnen Gehrgass, Fröschlachen und Schwarzbach

Gewanne bzw. Teile der Gewanne „Mauren“ „Sack“, „Taläcker“, „Rüttenen“, „Ergesten“, „Küssbacher Wiesen“, „Niederwiesen“, „Trudäcker“, „Schwarzer Boden“, „Stieg“, „Nebeläcker“ auf Gemarkung Geißlingen in Klettgau;
Gewanne „In Keßlen“, „Beim Brünnele“, „Unter der Burgsteig“, „Kuhreute“, „Löhle“, „Buchholz“, „Vor dem Buchholz“, „Langhalden“, „Im Heidengäble“, „Neuwiesen“, „Ebene“ auf Gemarkungen Oberlauchringen in Lauchringen sowie Bechtersbohl und Dangstetten in Küssaberg

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzone ergeben sich aus den Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000, 1:5.000 und 1:1.500, in denen die Zone III dunkelgrün, die Zone II gelb umgrenzt und die Zonen I flächig rot markiert sind.

- (2) In den Zonen I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.
- (3) Für die engere (Zone II) und weitere Schutzzone (Zone III) gelten unbeschadet der Regelungen in § 2 Abs. 1 und 2 die nachfolgenden §§ 4 bis 7.

**§ 4
Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzungen**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regeln:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Verwenden von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern		verboten
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern		verboten
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten und Befüllen von Pflanzenschutzgeräten	verboten	zulässig innerhalb geeigneter Einrichtungen nach Maßgabe der VAWS.
4. Lagern von Handelsdüngern, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten	zulässig in geeigneten Einrichtungen.
5. Errichten, Erweitern und Betreiben von Anlagen zum Lagern von Festmist, Silage, festen Gärresten aus Biogasanlagen sowie die Feldrandanlage von Festmist	verboten	zulässig ist - das Lagern von Festmist und festen Gärresten aus Biogasanlagen innerhalb geeigneter Einrichtungen nach Maßgabe der VAWS; - das Lagern von Silage (ohne Sickersaftanteil) in Wickelballensilos oder geeigneten Foliensilos; - das Lagern von Silage (mit Sickersaftanteil) innerhalb geeigneter Einrichtungen nach Maßgabe der VAWS.
6. Errichten, Erweitern und Betreiben von Anlagen zum Lagern und Umfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersaft und flüssigen Gärresten aus Biogasanlagen	verboten	zulässig innerhalb geeigneter Einrichtungen nach Maßgabe der VAWS.
7. Ausbringen von Wirtschaftsdüngern (§ 2 Nr. 2 Düngegesetz), Gülle (§ 2 Nr. 4 Düngegesetz) und Jauche (§ 2 Nr. 5 Düngegesetz)	verboten, zulässig ist das Ausbringen von Festmist nach Maßgabe der SchALVO.	zulässig nach Maßgabe der SchALVO.
8. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen, Gartenbaubetrieben, Baumschulen und Anlagen für den Zierpflanzenanbau		verboten
9. Errichten und Erweitern von Stallungen und Unterständen	verboten	zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen.
10. Errichten von Pferdekoppeln, Tierpferchen und -gehägen	verboten	zulässig, wenn die Besatzdichte und Beweidungsdauer dem nachwachsenden Futterangebot angepasst sind und eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist.
11. Weidennutzung	verboten; aber ausnahmsweise zulässig, wenn Besatzdichte und Beweidungsdauer dem nachwachsenden Futterangebot angepasst sind, eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist und Viehfrähen regelmäßig umgesetzt werden.	zulässig, wenn die Besatzdichte und Beweidungsdauer dem nachwachsenden Futterangebot angepasst sind und eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist.

12. Anlegen, oder Erweiterung von Drainagen und Vorflutgräben	verboten	zulässig nur beim Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen.
13. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	verboten	zulässig bei Indikationszulassung des Mittels in kleinflächigem Einsatz mit Handspritze.
14. Anlegen und Erweitern von Holzmassenlagerplätzen	verboten	
15. Errichten und Betreiben von Wildfütterplätzen	verboten	
16. Belassen des Aufbruchs von erlegtem Wild (sog. „Luderplätze“)	verboten	
17. Umwandlung von Wald in eine nicht-forstliche Nutzung	verboten	verboten

**§ 5
Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall**

Es gelten folgende Regeln:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 25 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 5 Nr. 18)	verboten	zulässig ist das Errichten und Erweitern von - Anlagen mit Auffangraum, der das in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann, das bei Betriebsstörungen ohne Berücksichtigung automatischer Sicherheitssysteme oder entsprechender Gegenmaßnahmen max. freigesetzt werden kann oder - doppelwandigen Anlagen mit Leckanzeigergerät, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der in folgender Tabelle enthaltenen zulässigen Volumina erfolgt und wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Zulässiges Volumen bis [m³] oberirdische Anlagen unterirdische Anlagen WGK 3 10 WGK 2 100 WGK 1 ohne Begrenzung WGK = Wassergefährdungskategorie
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 62 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 5 Nr. 18)	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen		verboten
5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe		verboten
6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
7. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten	zulässig, wenn er nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung erfolgt.

18. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	verboten	<p>zulässig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Kompostierungsanlagen für Grünabfälle und Biomüll, Umschlaganlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, Abfallwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, Anlagen zur Vor-Ort-Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch im Rahmen von Altlastensanierungen, Umschlag- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch sowie Deponien für unbelasteten Erdaushub, mineralischen Straßenaufbruch und mineralischen Abbruchmaterials von Wohn- und Bürogebäuden mit Basisdichtung und Sickerwassererfassung, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
---	----------	---

**§ 6
Bauliche Nutzungen**

Es gelten folgende Regeln:

Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
II	III
verboten	verboten
1. Errichten und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
3. Errichten und Erweitern von baulichen und sonstigen Anlagen	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen und ein Anschluss der sanitären Abwässer an die Kanalsation erfolgt.
4. Ausweisung von Baugebieten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen nach RiStWag und den dazu gehörenden Regelungen des Landes Baden-Württemberg eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden.
5. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, und Plätzen	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
6. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten
7. Anlegen und Erweitern von Sportplätzen und Freizeitanlagen	verboten
8. Errichten und Erweitern von Campingplätzen	verboten
9. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen	verboten
10. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen	verboten
11. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

8. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Speichern von Abwasser	verboten	<p>zulässig ist das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen bei erhöhten Anforderungen nach den Regeln der Technik an Bauausführung und Betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen.</p> <p>Regeln der Technik an Bauausführung und Dichtungsprüfung.</p> <p>zulässig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> das Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
9. Errichten und Betreiben von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	
10. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	
11. Verwerten von Bodenaushub	verboten	<p>zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.</p>
12. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme	verboten	<p>zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.</p>
13. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenaufbruch	verboten	<p>zulässig ist der Wiedereinbau an Ort und Stelle außerhalb von Ortschaften, wenn die Umweltverträglichkeit des eingebauten Materials nachgewiesen ist und die betreffenden Straßenabschnitte dokumentiert werden.</p>
14. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenaufbruch	verboten	<p>zulässig ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist.</p>
15. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen, Wegen und Plätzen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen und Verfüllungen, soweit nicht bei § 5 Nr. 12-14 erfasst	verboten	
16. Aufbringen von Grüngutkompost	verboten	<p>zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.</p>
17. Ausbringen von Sekundärrohstoffdüngem (z.B. Klärschlamm, Müllkompost, etc.) und Gärrückständen	verboten	<p>zulässig, wenn es sich um Gärrückstände aus Biomasse ausschließlich pflanzlicher Herkunft aus der landwirtschaftlichen Grundproduktion oder aus tierischen Ausscheidungen (Gülle, Jauche, Mist) handelt und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.</p>

**§ 7
Sonstige Nutzungen**

Es gelten folgende Regeln:

Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
II	III
	verboten
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Grundwasserangebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten
2. Oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlasten-erkundung und -sanierung	zulässig sind das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige großflächige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, wenn dadurch das Grundwasser nicht angeschnitten wird oder eine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.
3. Bohrungen	zulässig, wenn eine fachbehördliche Gestattung erteilt wurde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
4. Sprengungen	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird, eine fachbehördliche Gestattung erteilt wurde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
5. Untertageabbau von Bodenschätzen	verboten
6. Betreiben von Schießanlagen	zulässig, wenn kein Bleischrot verwendet wird.
7. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
8. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden.
9. Volkstete und sonstige Großveranstaltungen	zulässig, wenn die ordnungsgemäße Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
10. Motorsportveranstaltungen	verboten
11. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	zulässig, wenn die ordnungsgemäße Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist.
12. Wärmepumpen zur Wärme- und Kältegewinnung (Grundwasser-, Erdreich- und Oberflächenwasserwärmepumpen)	verboten
13. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schalöl	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Schmierstoffe und Schalöle.
14. Verwenden von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzhilfsmitteln außerhalb der Landwirtschaft	zulässig nur bei Indikationszulassung des Mittels und im Einvernehmen mit dem Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz –.

**§ 8
Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebiets sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinden Lauchringen, Küssaberg und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbeobachtungsbereich einzäunen.

**§ 9
Befreiungen**

- Das Landratsamt Waldshut kann auf Antrag von Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn
 - der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder
 - überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern
- Das Landratsamt Waldshut hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- Die Verbote der §§ 3 bis 7 gelten nicht für:

- Maßnahmen der Gemeindefürsorge in Lauchringen und Küssaberg, die der öffentlichen Wasserversorgung bzw. öffentlichen Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Waldshut - Amt für Umweltschutz - rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
- Das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. **Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden, dem Landratsamt Waldshut - Amt für Umweltschutz - bis spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung anzuzeigen.** Die Berechtigung des Landratsamts Waldshut zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen, Bedingungen oder sonstigen Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

**§ 10
Ordnungswidrigkeiten**

- Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7a WHG und § 120 Abs. 1 Nr. 19 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- einem Verbot nach §§ 3 bis 7 dieser Verordnung,
 - einer vollziehbaren Auflage nach § 9 Abs. 3 dieser Verordnung,
 - dem Gebot des § 9 Abs. 4 Nr. 2, 3. Satz dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 11 Außerkräftreten von Verordnungen

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen außer Kraft:

Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen „Fröschlachen“ (WSG-Nr. 33):

Rechtsverordnung des Landratsamts Waldshut vom 08. Februar 1978 zum Schutz der Grundwasserfassungen und Quelfassungen der Gemeinde Lauchringen für den Tiefbrunnen auf Grundstück Flst.Nr. 1703 der Gemarkung Lauchringen Gewann „Fröschlachen“

Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen „Schwarzbach“ (früher: Bechtersbohl) (WSG-Nr. 32):

Rechtsverordnung des Landratsamts Waldshut über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen der Gemeinde Bechtersbohl vom 15. Oktober 1965

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft.

Waldshut-Tiengen, den 15. September 2015

(Siegel)

gez.

Dr. Kistler
Landrat

Eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 bis Absatz 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber dem Landratsamt Waldshut -Amt für Umweltschutz- schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mängel im Abwägungsvorgang bei der Festsetzung von Rechtsverordnungen nach § 95 Abs. 1 WG sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich gegenüber dem Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz – geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Landratsamt Waldshut
Amt für Umweltschutz

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 10.10.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Herbstfest am Wochenmarkt
mit Flohmarkt rund um den Lindenplatz

Angebote zum Herbstfest:

- Kaffee und Zopf/Brezel (ab 8 Uhr)
- Kaffee/Kuchen/Waffeln/Getränke
- Obstbecher
- Käseteller
- Zwiebelkuchen und Süßmost
- Grillwurst/Fleischkäsebrötchen
- verschiedene überbackene Toast
- Typisches aus Frankreich wie Käse, Schinken, Brot, Wein und anderes

Flohmarkt

Sa. 10. Oktober
Lindenplatz und Kirchstraße
Oberlauchringen

09:00 – 16:00 Uhr

Infos unter: 07741 / 96 95 54 abends
0152 / 22386339

NACHRUF

Wir trauern um

Erich Grießerehemaliger Kassenverwalter der Gemeinde
Oberlauchringen

der uns am 28. September 2015 im Alter von 92 Jahren für immer verlassen hat.

Der Verstorbene trat im November 1954 als Kassenverwalter bzw. Gemeindefachmann in die Dienste der damaligen Gemeinde Oberlauchringen ein. Gleichzeitig war er von 1949 an Mitarbeiter und später Leiter der Spar- und Darlehenskasse der Raiffeisenbankfiliale in Oberlauchringen. Nach dem Gemeindegemeinschaftschluss von Unterlauchringen und Oberlauchringen im Jahre 1971 endete seine Tätigkeit für die Gemeinde und Erich Grießer war fortan bis zu seinem Ruhestand ausschließlich Filialleiter der Oberlauchringer Bankgeschäftsstelle.

Erich Grießer hat sich in den Jahren seiner Amtszeit mit großem Verantwortungsbewusstsein und außergewöhnlichem Engagement für die Interessen der Gemeinde Lauchringen und unserer Mitbürger eingesetzt. Seine Arbeit zeichnete sich durch außerordentliches Pflichtbewusstsein und große Fachkenntnis aus. Durch seine ruhige und besonnene Art und sein angenehmes, freundliches Wesen hat er sich allseits die Achtung und Zuneigung in der Bevölkerung erworben.

In Dankbarkeit für die treuen und vorbildlichen Dienste nehmen wir Abschied von Erich Grießer. Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seiner Frau und seinen Kindern sowie allen Angehörigen. Mit Ihnen trauern wir um den Verstorbenen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Lauchringen, im Oktober 2015

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Lauchringen****Thomas Schäuble
Bürgermeister****Neue Auszubildende zur
Verwaltungsfachangestellten im Rathaus**

Am 01. September 2015 begann für Judith Korhummel die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten auf dem Rathaus Lauchringen.



(Bild: Kevin Stricksner, Judith Korhummel, Merve Gürbüz)

Die Auszubildende wird wechselweise ihre betriebliche Ausbildung auf dem Rathaus der Gemeinde absolvieren und ansonsten den Blockunterricht an der Kaufmännischen Berufsschule in Villingen-Schwenningen besuchen. Zeitgleich befinden sich die Auszubildenden Kevin Stricksner und Merve Gürbüz im zweiten Ausbildungsjahr. Die Auszubildenden lernen neben der schulischen Ausbildung, in der Praxis alle Ämter und Bereiche der Gemeindeverwaltung kennen. Am Ende der Ausbildungszeit erfolgt dann ein dreimonatiger Lehrgang an der Verwaltungsschule Karlsruhe, wo die Auszubildenden die Prüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ablegen werden. Auf diesem Abschlusslehrgang befinden sich aktuell die Auszubildenden des 3. Lehrjahres, Rebecca Schilling und Dominik Preiser.

Wir heißen die neue Auszubildende Frau Korhummel im Mitarbeiterteam des Rathauses herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf.

**Geburtstags-Jubilare**

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

- am 02.10.2015 wird Frau Hedwig Ströbele,
Gustav-Winkler-Straße 3, 88 Jahre
- am 02.10.2015 wird Herr Murat Kisa,
Fabrikstraße 1, 75 Jahre
- am 03.10.2015 wird Herr Muzaffer Akbas,
Kolpingstraße 1, 72 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 05.12.2015

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine**Tierärztliche Bereitschaft**

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



LANDRATSAMT
WALDSHUT

Jugendamt SPRECHSTUNDEN-ANGEBOT im Rathaus Lauchringen

Die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 06.10.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus Lauchringen statt.

Es berät Sie Herr Keller, Tel. 07751 / 86-4338, johannes.keller@landkreis-waldshut.de

Vortragsveranstaltung: „Weideparasiten“

Am **20.10.2015** veranstaltet das Landwirtschaftsamt Waldshut in **Bernau** eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Weideparasiten“.

Für viele Betriebe, vor allem in den Höhenlagen, ist die Weidehaltung eine gute Möglichkeit ihr Grünland effizient zu nutzen.

Auch im Rahmen von Fakt wurde mit der „Sommerweideprämie“ ein Anreiz für diese Haltung geschaffen.

Neben vielen Vorteilen birgt die Weidehaltung aber auch das Risiko, dass sich die Herde mit verschiedenen Parasiten belastet. Diese führen oftmals zu Leistungseinbußen (Milch & Fleisch) und bei jungen Tieren zu Wachstumsschwierigkeiten.

Wie erkenne ich einen Parasitenbefall in meiner Herde? Wie kann ich einem Parasitenbefall vorbeugen? Wie bekämpfe ich einen Befall?

Diesen Fragen wird sich der praktische Tierarzt **Thomas Wasmer aus Ühlingen-Birkendorf** widmen, der bei seiner Arbeit in der Bestandsbetreuung häufig mit solchen „Problemen“ konfrontiert wird.

Die Veranstaltung findet am **20.10.2015 um 20 Uhr** im **ehemaligen Landschulheim der Stadt Remscheid**, Kaiserhausstr.99 in **79872 Bernau** statt.

Landwirtschaftsamt lädt ein:

Im Herbst 2015 richten sich die Themen unserer Workshops an Diabetiker und an Personen, die an einer Gluten-Unverträglichkeit leiden. Folgende Termine bieten wir dazu an:

Montag, 9.11.2015 und Montag, 16.11.2015, jeweils 18 bis 21 Uhr:

Schlemmen für Diabetiker

1. Abend: After-work-Küche
2. Abend: Weihnachtsmenü

Montag, 30.11.2015, 18-21 Uhr

Kochen und Backen bei Gluten-Unverträglichkeit

Veranstaltungsort: Lehrküche Landwirtschaftsamt Waldshut, Gartenstraße 7

Referentin: Natascha Mayenfels, Diätassistentin

Kosten: 10 € pro Abend, diese sind vor Ort zu begleichen.

Bitte Schürze und Geschirrtuch mitbringen.

Eine verbindliche Anmeldung per Mail ist bis 30.10.2015 bzw. 24.11.2015 erforderlich bei elvira.braunger-kaeppler@landkreis-waldshut.de. Hier erhalten Sie auch Informationen zu weiteren Angeboten des Landwirtschaftsamtes Waldshut.



Folgende Kurse beginnen in den nächsten Wochen. Anmeldungen sind noch möglich.

SPRACHEN

Englisch

für Wiedereinsteiger

10 Doppelstunden

Kursleiterin: Beate Schmiedle

Kursbeginn: Dienstag, 06.10.2015, 18.00 Uhr

pure Anfänger

10 Doppelstunden

Kursleiterin: Beate Schmiedle

Kursbeginn: Dienstag, 06.10.2015, 19.30 Uhr

für Anfänger

10 Doppelstunden

Kursleiterin: Beate Schmiedle

Kursbeginn: Mittwoch, 07.10.2015, 19.00 Uhr

Die Kurse finden in der Werkrealschule statt.

Anmeldungen unter:

Tel. 07741 / 6095- 33,

Homepage: www.vhs-lauchringen.de

Neuer Veeh-Harfen-Kurs

Veeh-Harfen sind ansprechend in der Formgebung und bezaubernd im Klang. Sie bieten die Möglichkeit, ohne Notenkenntnisse, stressfrei, zu musizieren.



Ein Blatt mit Noten in Schablone wird unterlegt und mit den

Fingern angezupft, ein- oder zweistimmig, oder mehrstimmig in einer Gruppe. Mit diesem einzigartigen Instrument, kann also der Traum vom gemeinsamen Musizieren von Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten Wirklichkeit werden. Musizieren ist keine Frage des Alters. Deshalb sind zu diesem Kurs alle Altersklassen angesprochen, die gerne gemeinsam mit Gleichgesinnten musizieren wollen.

Die erste Veeh-Harfen-Gruppe hatte am Samstag, 26.9.15 als Abschluss ihren ersten Auftritt im Rahmen **Hurra, der Herbst ist da /Herbstsingen mit Jung und Alt** – Gemeinsam statt einsam. Sie spielten mit der Lauchringer Stubenmusik und den Blockflöten /Gitarrenschülern der Musikschule Südschwarzwald zusammen.

Beginn Freitag, 9. Oktober 10 Einheiten, erstreckt sich über ¼ Jahr d.h. bis vor den Weihnachtsferien, ggf. kann das musizieren, je nach Gruppenzusammensetzung auch am Vormittag statt finden.

Die Kursgebühr beträgt Euro 25,- je Teilnehmer. In dieser Gebühr sind auch die Mietkosten für die Veeh-Harfe enthalten. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn der Kreis der Veeh-Harfen-Spieler sich vergrößert.

Sie können sich bei der Kursleiterin Ingeborg Scheiner unter Tel. 07741 / 7843 melden. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung





LAUHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

LAUHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am **Montag, 05. Oktober**, um 14.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Donnerstag, 08. Oktober** statt. Mit Einkehr.
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus.

Besichtigung der Strohskulpturen und des Schwarzwaldhauses der Sinne

Am **Mittwoch, 07. Oktober** führt uns eine Halbtagesfahrt zunächst nach Höchenschwand, wo wir die beliebte Strohskulpturenausstellung besichtigen werden. Der Besichtigung schließt sich eine kleine Schwarzwaldrundfahrt im Bereich Menzenschwand, Schluchsee, Lenzkirch an, bevor wir dem Schwarzwaldhaus der Sinne in Grafenhausen einen Besuch abstatten. Dort verwöhnen uns die Landfrauen zunächst mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss daran gibt es einen geführten Rundgang durch das Schwarzwaldhaus, dabei erwartet uns eine spannende Erlebniswelt auf drei Etagen (Aufzug vorhanden). Die eigenen Sinne, wie „sehen, riechen, hören und fühlen“ werden an speziellen Exponaten erlebbar gemacht.

Abfahrt: Ab 12.15 Uhr von den Einstiegstellen Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, Volksbank Unterlauchringen und Deutscher Kaiser, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen. Die Rückkehr nach Lauchringen erfolgt um ca. 18.15 Uhr.

Fahrtpreis: 26,- €, je nach Teilnehmerzahl, darin enthalten sind die Kosten für die Busfahrt, für den Eintritt, die Führung sowie Kaffee und Kuchen im Schwarzwaldhaus sowie alle Trinkgelder. Der Betrag wird im Bus kassiert.

Kurs „Stilles Qi Gong“

Kursbeginn: Montag, 05. Oktober, 10 Uhr

Kursziel: „Nie mehr müde, mit Leichtigkeit mehr Lebensenergie“

Dauer: 6 Kurstage, jeweils ca. 90 Minuten

Ort: Lauchringen, Martin-Luther-Str. 26

Kosten: 5,- € pro Kurstag, Zahlung bei der Kursleiterin. Der erste Kurstag ist ein Schnuppertag

Kursleiterin: Margot Kaz (ausgebildete Qi Gong-Lehrerin)

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Bastelkurs

Am **Dienstag, 20. Oktober** wird im Mehrzweckraum des Rathauses der nächste Bastelkurs durchgeführt. Der Kursraum befindet sich im 2. Obergeschoss und ist auch mit einem Aufzug erreichbar.

Thema: Basteln mit Naturmaterialien

Kursbeginn: 15.00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Unkostenbeitrag: 5,- €

Bitte eine Schale oder einen flachen Teller mitbringen. Weitere Hilfsmittel werden gestellt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kursleiterin ist Frau Anita Sauer.

Neuer Kurs „Gymnastik für die grauen Zellen“

Ab **Mittwoch, 14. Oktober, 15.00 Uhr in der Heilpraxis Lauchringen, Hauptstr. 46.**

Wir trainieren Konzentration, Wahrnehmung, Gedächtnis, Denk- und Sprachfunktionen ohne Stress und Leistungsdruck.

Das Training nach Dr. med. Franziska Stengel wirkt sich positiv auf die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden aus.

Teilnehmer berichten, dass sie sich Dinge wieder besser merken können, im Alltag schneller und besser reagieren, wieder konzentrierter Auto fahren und überhaupt flexibler am Alltagsgeschehen teilnehmen können. Kompetenz und Selbstvertrauen steigern sich. Auch schmerzlindernde Effekte sind beschrieben.

Kursdauer: 8 Tage, jeweils mittwochs.

Kosten: 65,- €. Der erste Kurstag ist ein Schnuppertag.

Kursleiterin: Katrin Vohrer

Eine vorherige Anmeldung bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlesse ist erforderlich.

Die Handarbeitsgruppe der Spätlesse auf dem Lauchringer Wochenmarkt

Am **Donnerstag, 15. Oktober** unterhält die Handarbeitsgruppe der Spätlesse einen Stand auf dem Lauchringer Wochenmarkt. Verkauft werden selbst hergestellte Strickwaren für den nahenden Winter bzw. als Geschenksidee. Stärken kann man sich dabei mit Kaffee und Kuchen. Marktbeginn ist um 15.00 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dem Angebot regen Gebrauch machen.

Die Ansprechpartner der Lauchringer Spätlesse:

Herrn Rolf Burgert Tel. 60 95-35

Frau Carmen Huber Tel. 60 95-33



Programm ab 5. Oktober 2015

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---
 täglich von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
 täglich selbstgebackene Kuchen – auch zum Mitnehmen!
 Alternativ zum Mittagessen bieten wir **einen Salat** an

Montag, 05.10.: Kürbiscremesuppe, Wienerle, Brot, Dessert
 Dienstag, 06.10.: Chicken Nuggets, Spätzle, Gemüse, Salat
 Mittwoch, 07.10.: Zwiebel dünne, Salat, Dessert
 Donnerstag, 08.10.: Königsberger Klopse, Reis, Erbsen, Salat
 Freitag, 09.10.: Pellkartoffel mit Kräuterquark, Salat, Dessert
 --- **Wenn möglich, bitte telefonisch vorbestellen** ---
 Erwachsene 4,00 €, Schulkinder 3,00 €, Kleinkinder 2,00 €

Ausstellung: Falcos „hard-rock-café-shirts“

www-café, das mobile PC-Café im FaZ

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.
 In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk, forum-i-wt
 nächster Termin: Montag, 12.10.15, 15.30 – 17.30 Uhr

www-café, das mobile PC-café in der Werkrealschule

Smartphone, Tablet, Laptop, PC – verschiedene Geräte mit
 vielen unterschiedlichen Funktionen. Haben Sie Fragen?
 Brauchen Sie Hilfe bei der Handhabung?
 Gemütlicher Austausch bei Kaffee und Kuchen
 Referenten: Silja Redenz, Falko Brauer und Schüler WRS
 Montag, 26.10.15, 15.30 – 17.30 Uhr

Frauenfrühstück im Rahmen der „Frauen-Aktionswochen“ **Die Psychotherapie der Hildegard von Bingen**

Referentin: Marlene Müller, Ernährungsberaterin nach dem
 Konzept Hildegard von Bingen
 In Kooperation mit der Kommunalen Stelle für Gleichstellung
 Dienstag, 13.10.15, 9.30 Uhr - 6,50 € fürs Buffet

Beratungstreff für Frauen – Trennung / Scheidung

Infos, Beratung, Unterstützung, Austausch
 Referentin: Petra Scherble, Dipl. Sozialpädagogin
 jeden 1. Mittwoch/Monat, 9.30 – 11 Uhr – **07.10.15**

neue Wege – neue Ziele offener Treff im FaZ-Café für Frauen jeden Alters und jeder Nationalität

Stark sein – nicht nur für andere, sondern auch für mich!
 vierzehntägig mittwochs, 9.30 – 11 Uhr - 07.10.15
 Referentinnen: P. Hostettler, Silja Redenz
 in Kooperation mit Projekt forum-i des Bildungszentrums WT
 Informationen bei P. Hostettler, Telefon 07741-65996

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügelservice, Näh- und Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- private Feiern für Senioren
- Unterstützung beim Schriftverkehr und Kontakt mit Behörden
- Auto-Innen-Reinigung, freitags, 10 € pro Auto – bitte anmelden

Selbsthilfegruppe „gemeinsam statt einsam“

Kennen lernen, Austauschen und gemeinsame Aktivitäten!
 Leitung: E. Kaiser - Treffen vierzehntägig montags 15.15 Uhr
 Nächstes Treffen: 05.10.15, **14.30 Uhr** - Ausflug

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Anfänger- + Fortgeschrittenenkurs, Konversationsgruppe
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag
 Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Jin Shin Jyutsu – Energieströmen

Entspannung, Stärkung der Selbstheilungskräfte, bessere
 Konzentration, aktive Selbsthilfe
 Kursleiterin: E. Kaiser, Gesundheits- + Energietherapeutin
 Donnerstags, ab 15.10.15, 19.30 – 21 Uhr, 6 Termine, 65 €

Selbsthilfegruppe Epilepsie bei Kindern 28.10.15, 20 Uhr

NEU: AD(H)S bei Erwachsenen

Info-Abend: Montag, 05.10. um 19.30 Uhr

Flexible Kinder-Betreuung: Leitung: Andreas Schumpp
 Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden –
bitte vorher anmelden!

**täglich: Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,
 Nachmittagsprogramm, Fahrdienst**

montags 15.15 – 16 Uhr: „Märchen“ - oder
 „Kreativ-Angebot“ Renate Herzog
 diese Angebote werden vom Kiwanis Club unterstützt, nur 1 €

dienstags 15 – 17 Uhr: **Sport, Spiel, Spaß** – 3 €
mittwochs 15 – 17 Uhr: **Wald- und Wiesentag** – 3 €
freitags 15 Uhr: **offenes Kinderprogramm** - 3 €
 02.10./0910: **wir bauen einen Naturwebrahmen**

täglich integrative (lern-)behinderte Schulkinder-Betreuung

FasZination! – Spiel & Spaß für Kinder und Jugendliche
 mit und ohne Behinderung

nächstes Treffen: 10.10.15, 9.30 – 16.30 Uhr – Trampolino/CH
 Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Leiterin,
 Handy 0170-3880091 oder im FaZ



„helfende Hände“ / Taschengeldbörse

wir vermitteln ehrenamtliche/**kostenlose** Nachbarschaftshilfe
 Wer benötigt Hilfe? Wer möchte helfen?

Wer hilft Rollstuhlfahrerin (Spazieren/Gesellschaftsspiele)?
Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Taschengeld-Börse:

Jugendliche bieten Hilfe in Haus, Garten u.m. an.

Vermittlung kostenlos - Einsatz gegen

Bezahlung: „pflegende Hände“ –
 ausgebildete **Pflege-Unterstützer**



Neue Ausbildung: „Pflege-Unterstützer“ / „Haushaltshilfe“

Freitags 8.30 – 16.30 Uhr: 16.10., 23.10., 30.10., 13.11. = 100 €
 Haushaltshilfe: Freitag 20.11., 8.30 – 15 Uhr = 20 €
 Inkl. Zertifikat und umfangreiche Unterlagen. Nach dem Kurs
 können Sie von uns kostenlos vermittelt werden, für Ihre
 Tätigkeiten vor Ort werden Sie selbstverständlich bezahlt

pädagogisch geleitete Kinder-Gruppe: **wenige freie Plätze**

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca.1,5 J,
 täglich Montag - Freitag 9.30 – 11.30 Uhr
 Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

pädagogisch geleitete Eltern-Kinder-Gruppe:

Mini-Sonnenkäfer für Kinder von 3 Monaten bis 1,5 Jahren
 dienstags, 15.30 – 16.30 Uhr / 25 € (Monat)

neue Gruppe: Mini-Mäuse für 4-/5-jährige Kinder

Spielerisch Deutsch lernen (ganze Sätze bilden) ist unser
 Anliegen.- Mit Spaß und Kreativität fördern wir den individuellen
 Bildungsprozess, Merkfähigkeit und Konzentration.
 Referentin: Petra Hostettler
 Montags, 15.15 – 16.15 Uhr, 20 €/Monat

Babysitter-/Kinderbetreuer-Ausbildung (Kurs in Waldshut)

in den Herbstferien: 5. + 6.11.15 / 25 €
 anschließend besteht die Möglichkeit in unsere Babysitter-
 Vermittlungsdatei übernommen und vermittelt zu werden

Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923 e-mail: [u.hahn@faz-](mailto:u.hahn@faz-hochrhein.de)
[hochrhein.de](http://www.faz-hochrhein.de) Fax 07741/9679924 www.faz-hochrhein.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07741/91788-0 Email: lauchringen@st-verena.de
---	--

Samstag, 03. Oktober 2015

10.00 Uhr		Andacht zum Beginn der Wallfahrt in der Rheinheimer St. Michael Kirche, anschl. Fußweg ins Verenamünster (US+PS+PB)
11.00 Uhr		Eucharistiefeier zur Wallfahrt der Seelsorgeeinheit im Verenamünster in Bad Zurzach
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Waldshut Kr.hauskapelle	Kommunionfeier (HG) mit Segnung der Erntegaben
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (HM)

Sonntag, 04. Oktober 2015

09.00 Uhr	Eschbach	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Erntegaben
09.00 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PS)
09.00 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
09.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US) mit Segnung der Erntegaben; musik. Gestaltung Taizé-Chor, mit Kinder- und Lesegottesdienst
10.30 Uhr	Detzeln	Ökum. Gottesdienst zum Erntedank - Erntekörbchen dürfen gerne mitgebracht werden
10.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (US) mit Segnung der Erntegaben und Kinderkirche
10.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PS)
10.30 Uhr	Unterlauchringen	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Erntegaben gest. von der Kinderkirche
11.45 Uhr	Tiengen	Tauffeier von Nick Valentin Kostenbader und Emily Joy Matthew
18.30 Uhr	Tiengen	Andacht
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)

Montag, 05. Oktober 2015

18.00 Uhr	WT Alte Krhskirche	Euchar. Anbetung
18.30 Uhr	Dogern	Erntedankgottesdienst der Frauengemeinschaft

Dienstag, 06. Oktober 2015

08.30 Uhr	Dogern	Laudes
09.45 Uhr	Waldshut MCH	Kommunionfeier (KS)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)
19.00 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PS)

Mittwoch, 07. Oktober 2015

08.30 Uhr	WT Taufkapelle	Laudes
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier zu Ehren der Mutter Gottes (PB)
12.00 Uhr	Waldshut	Mittagspause mit Gott (KS)
18.30 Uhr	Dogern	Friedensgebet
19.00 Uhr	Breitenfeld	Eucharistiefeier (PS)

Donnerstag, 08. Oktober 2015

08.30 Uhr	Unterlauchringen	Laudes
09.30 Uhr	WT St Christoph.	Euchar. Anbetung
18.30 Uhr	WT Kalvarienberg	Eucharistiefeier (PB)
19.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PS)

Freitag, 09. Oktober 2015

11.00 Uhr	WT Heilig-Geist	Eucharistiefeier (PS)
16.00 Uhr	Tiengen Kreuzkap.	Euchar. Anbetung
18.15 Uhr	Tiengen Kreuzkap.	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PB)
19.00 Uhr	Tiengen Kreuzkap.	Eucharistiefeier (PS)

Samstag, 10. Oktober 2015

14.00 Uhr	Unterlauchringen	Wort-Gottes-Feier (PS) Trauung von Michaela Rothmund und Bernhard Leute
15.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PS) Trauung der Brautleute Eva Binda und Hermann Gerspacher
16.00 Uhr	WT Taufkapelle	Tauffeier (PB) von Laurenz Aaron Holdenried, Lea Borgmann und Luca Kiesner
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	WT Krhskapelle	Eucharistiefeier (MB)
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier(PS) mitgest. von Rückenwind mit Aufnahme der neuen Ministranten

Sonntag, 11. Oktober 2015

09.00 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PS)
09.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB) - Sonderkollekte zur Außenrenovierung -
10.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier Kinderkirche
10.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PS)
11.45 Uhr	Unterlauchringen	Tauffeier(PS) von Sophie Marie Urban
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier musik.Gestaltung Gastchor aus Lünen und Kirchenchor Liebfrauen - Sonderkollekte zur Außenrenovierung -

Krankenkommunion im Oktober

Heute, 2. Oktober wird in UL die Krankenkommunion ab 14.30 Uhr ausgeteilt.
In Oberlauchringen wird ab 14.00 die Krankenkommunion ausgeteilt

Erntedankgaben

Zu Erntedank sollen die Kirchen wieder mit Erntegaben geschmückt werden. Wer in seinem Garten einen reichen Ertrag hat und auch will, dass die Gaben gesegnet werden, darf diese am Freitagnachmittag oder Samstagvormittag, jeweils in UL oder OL in der Kirche vor dem Altar ablegen.

Fundsache

Im Pfarrheim in Oberlauchringen wurde eine Damenuhr gefunden. Wer vermisst eine Uhr?
Abzuholen im Pfarrbüro Tel. 91788-0

Einladung zum Gemeinde-Frühstück am Erntedank Sonntag, den 04.10.15**Beginn: 8 Uhr im Pfarrsaal in UL**

Wir bieten Ihnen an:

- Frühstücksbuffet
- Kleiner Herbstmarkt der kath. Frauengemeinschaft
- Kinderspielecke
- 10.30 Uhr gemeinsamer Familien-Wortgottesdienst mit der Kinderkirche
- in gemütlicher Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen
- nach der Wortgottesdienstfeier Ende der Veranstaltung



Ein herzliches Willkommen entrichten Ihnen,
Kath. Frauengemeinschaft, Kinderkirchenteam, Gemeindeteam

St. Andreas Frauen

Nach der Sommerpause freuen wir uns auf ein Wiedersehen und laden alle Frauen herzlich ein zu einem

Erntedankfrühstück

Termin: Mittwoch, 14.10.2015

Ort: Pfarrheim St. Andreas OL

Zeit: 09:00 Uhr

Wer möchte, kann mit Textbeiträgen, Liedvorschlägen oder Gedichten zur Gestaltung des Morgens beitragen. Auch Marmelade, Früchte oder Nüsse dürfen gerne mitgebracht werden.

Das Team freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen

Bitte vormerken:

Spielenachmittag: Mittwoch, 11.11.2015 um 14.30 Uhr

Stubete: Montag, 30.11.2015 um 14:30 Uhr

Runder Tisch der Wort-Gottes-Feier-LeiterInnen

Alle, die in der Seelsorgeeinheit Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen leiten, sind herzlich eingeladen zum „Runden Tisch“, der am Dienstag, 6. Oktober um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Waldshut stattfinden wird.

Neu: Trauergruppe „Schmetterling“ – Gesprächsgruppe für Eltern nach Fehl- und Totgeburt

Als Schmetterlings- oder Sternenkinder werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder kurz nach der Geburt gestorben sind. Aber

auch Kinder, die durch einen medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch oder plötzlichen Kindstod ihren Weg nicht zu Ende gehen konnten. Eltern die so etwas erfahren müssen, leiden oft ungesehen. Die Trauergruppe „Schmetterling“ will Eltern, die so etwas erleiden müssen, unterstützen auf Ihrem Weg. Die Treffen finden montags im Pfarrhaus in Unterlauchringen statt. Das nächste Treffen ist am Montag, 5. Oktober 2015 um 19.30 Uhr. Kontakt: praxis@kuhn-im-netz.de oder Klinikseelsorge@spital-waldshut.de

Kath. Bildungswerk Lauchringen**Veranstaltungen im Oktober:**

Fr 16. 10.2015: Literaturkreis

Besprochen wird von Erich Hackl: "Die Hochzeit von Auschwitz"

Mi 21.10.2015: Fahrt nach Basel ins Antikenmuseum zur Ausstellung: "Der versunkene Schatz"

Anmeldung bei M. Dinter, Tel.63250 (Anrufbeantworter):

Do 22.10.2015: Vortrag mit Prof. Dr. Bernhard Uhde von der Uni Freiburg:

Des Bildlosen Bild: „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis“ - Zur bildhaften und gleichnishaften Sprache der Religion

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrerin: Martina Stockburger

Martin-Luther-Str. 11

Telefon: 07741/5550 und **NEU: 0151 4044 6115**

Fax: 07741/5538

E-Mail: Lauchringen@kbz.ekiba.de - www.ekilau.de

Bürozeiten Pfarramt: Di, Mi, Do 09.00 - 11.00 Uhr

**Wochenspruch:**

Aller Augen wartet auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Psalm 145,15

Sonntag, 04.10.15

10.30 Uhr Gottesdienst zu Ernte-Dank mit Verabschiedung von Annemarie Kaiser (M. Stockburger, Pfrin.)

Anschließend laden wir ein zum Spaghetti-Essen in den Räumen unter der Kirche. Wie jedes Jahr kommt der Erlös Menschen in Not zugute.



10.30 Uhr Jungschar
Alle zwischen 10 und 14 Jahren sind herzlich eingeladen. Wir beteiligen uns am Erntedank-Gottesdienst.

Dienstag, 06.10.15

09.30 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 07.10.15

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Gospelchorprobe

Donnerstag, 08.10.15

15.00 Uhr Frauenkreis

Freitag, 09.10.15

20.00 Uhr „Der Traumurlaub“- Theaterstück im Ali-Theater, Tiengen. Der Erlös wird zu Gunsten unseres Kirchturms gespendet.

Samstag, 10.10.15

11.00 Uhr Trauung des Brautpaares Nikolaj Brandt, geb. Koch und Irene Brandt (M. Born, Vikar)

Sonntag, 11.10.15

10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen (M. Stockburger, Pfrin.)

18.00 Uhr „Der Traumurlaub“- Theaterstück im Ali-Theater, Tiengen. Der Erlös wird zu Gunsten unseres Kirchturms gespendet.

„Der Traumurlaub“ – Theaterstück im Ali-Theater Tiengen

Die allseits bekannte und weithin beliebte Frauen-Theatergruppe gibt erneut ein Gastspiel im Ali-Theater Tiengen. Zur Aufführung gelangt die Erfolgskomödie „Der Traumurlaub.“

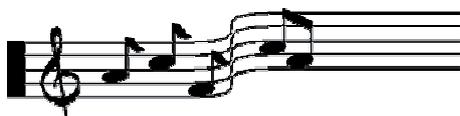
Alle Rollen - auch die Männerrollen – werden von Frauen verkörpert, was so ziemlich einmalig in der Gegend ist. Ein Abend mit den Akteurinnen verspricht 2 Stunden Fröhlichkeit und Lachen.

Der Erlös dieser Theaterabende wird zu Gunsten des Kirchturms der evangelischen Kirche in Lauchringen gespendet, um ganz im Zeichen der Ökumene die Verbundenheit zwischen der evangelischen Kirche und der Seelsorgeeinheit St. Verena am Hochrhein zu stärken.

Wir freuen uns sehr, dass die Theaterfrauen das möglich machen und laden herzlich dazu ein am Freitag, dem 09.10.2015 um 20.00 Uhr und Sonntag 11.10.2015 um 18.00 Uhr im Ali-Theater. Platzreservierungen sind nicht möglich, Einlass 1 Stunde vor Beginn.

Der Eintritt beträgt 10 €, für Schüler und Studenten 8€. Kartenvorverkauf: Tourist-Info Waldshut, Buchhandlung Kögel Tiengen, Reisebüro Schröger Lauchringen sowie Online-Bestellung.

VEREINSMITTEILUNGEN



Musikverein Oberlauchringen

Freitag, 02.10.2015

20:00Uhr Musikprobe **ohne tiefes Blech**
Ehrenmitgliederstammtisch im Adler

Samstag, 03.10.2015

Oktoberfest Konstanz
Abfahrt 15:00Uhr Lindenplatz

Dienstag, 06.10.2015

20:00Uhr Musikprobe für die „bayrischen Auftritte“

Bitte vormerken:

Freitag, 09.10.15 Geb. Paul Tröndle

Sonntag, 11.10.15 Buch *13:00Uhr*

Freitag, 16.10.15 Grieben *18:00Uhr*

Samstag, 17.10.15 CH-Erlinsbach *Abf.18:00Uhr*

Abfahrtszeiten werden jew. noch bekannt gegeben!



Blasorchester Unterlauchringen e.V.

Unsere nächsten Proben sind am:

Freitag, 02.10.2015 um 20.00 Uhr und

Freitag, 09.10.2015 um 20.00 Uhr.

Weitere Termine:

Samstag, 03.10.2015 Arbeitseinsatz in der Gemeindehalle UL beim Sinfonieorchester laut Einteilung.

Sonntag, 11.10.2015 Arbeitseinsatz im Ried am Goldenen Oktober laut Einteilung.

Das Vorstandsteam



Kolpingsfamilie Lauchringen

Am kommenden Montag, den 05. Oktober spielen wir

MINIGOLF

Treffpunkt ist um **19.00 Uhr an der katholischen Kirche**

Treu Kolping

Die Vorstandschaft



www.feuerwehr-lauchringen.de

Schrottsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

führt am



Samstag, 10. Oktober 2015

die alljährliche Schrottsammlung durch.

Bitte legen Sie den Schrott ab 08.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Große und schwere Gegenstände werden auch in diesem Jahr wieder direkt vom Lagerort abgeholt!!!

Anmeldung bei:

Herrn Müller Tel. 60 95-36 (Rathaus) oder

Herrn Staudt Tel. 0172 4999 207

Ihre

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

**Praxis-Probe**

Montag, 05.10.2015 um 19.30 Uhr im Gerätehaus

gez. Bernhard Loll, Kommandant

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lauchringen

www.drk-lauchringen.de

Dienstabend

Unser nächster Dienstabend findet am Montag, den 05.10.2015 statt. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Interessierte sind immer willkommen.

gez.
Thomas Fröhle, Bereitschaftsleiter

Mein nächster Blutspendetermin

Leben schenken durch eine Blutspende DRK-Blutspendedienst lädt ein

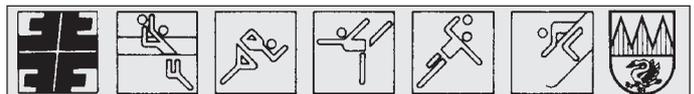
Viele Patienten haben nach schweren Verkehrsunfällen, Organtransplantationen, Operationen oder Krebserkrankungen ohne Blutprodukte keine Überlebenschance. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

**Freitag, dem 09.10.2015
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Gemeindehalle Unterlauchringen, Jahnstraße 1
79787 LAUCHRINGEN**

3.000 Blutspenden werden in Baden-Württemberg und Hessen täglich benötigt, um die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten kontinuierlich gewährleisten zu können. Nur mit gemeinschaftlicher Verantwortung ist dies zu schaffen. Jede Blutspende kann dabei bis zu drei Patienten helfen wieder gesund zu werden, da aus jeder Blutspende drei Blutpräparaten hergestellt werden. Da Blutspenden nur begrenzt haltbar sind (die roten Blutkörperchen ca 35 Tage) ist es wichtig, dass die Menschen regelmäßig Blut spenden. Zur Blutspende gibt es keine Alternative.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Turnverein Lauchringen 1925 e.V. www.TV-Lauchringen.de

Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418,
Fax: 07741-809419, Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de
Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26

Fitnessgruppe

Nach der langen Sommerpause geht es nun endlich wieder los! Am Montag 05.10.15 beginnen wir wie üblich um 20 Uhr in der Halle UL.

sportliche Grüße
Beate

SPD Ortsverein Lauchringen
www.spd-lauchringen.de



Wie können wir Wildkräuter, deren Früchte und Wurzeln nutzen

... und welche Wirkung haben sie für uns?

Wie können wir Kräuter und Pflanzen, wie Brennnesseln, Beinwell u.a., die wild in unserem Umfeld wachsen, nutzen, genießen und von ihrer Wirkung profitieren? Können wir unsere Gerichte raffiniert erweitern und damit unsere Gesundheit fördern?

Wir treffen uns ab 19.30 Uhr zu einem Apéro.
Der Vortrag beginnt um 20.00 Uhr.

Termin: Freitag, 9. Oktober 2015, 19.30 Uhr

Ort: Grieshaberstraße 4,
79761 Waldshut – Tiengen (ehemals BBZ)

Referentin: Eliane Steinebrunner, Hof Wegwarte,
Weilheim

Kosten: 3.- €

Veranstaltet von: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen AsF in Kooperation mit
grieshabervier Leben – Arbeit - Kunst e.V



Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

offener Jugendtreff



Lauchringer Str. 26 (Seiteneingang Berolino) Telefon: 07741-9678530

Öffnungszeiten:

Montag/Mittwoch 17.30 – 20.30 Uhr
Freitag 18.30 – 22 Uhr

zusätzliche Aktionen (Disko, Ausflüge)

Leitung:
Andreas Schumpp
Familienzentrum Hochrhein
Telefon 07741-9679923
a.schumpp@faz-hochrhein.de

outside@gemeinde-lauchringen.de
www.faz-hochrhein.de
facebook: „outside lauchringen“



Liebe Lauchringer,

am **Samstag, den 17. Oktober 2015** laden wir Sie herzlich ein zu unserem ganz besonderen Herbstfest. Beginn ist um 17:00 Uhr am Vereinsheim im Mühleweg 13.

Unternehmen Sie mit Ihrer Familie oder Freunden einen Abendspaziergang und besuchen Sie unser

Herbstfeuer

mit Kürbisausstellung

Mit leckeren Grillwürsten, Hot Dogs, Kürbissuppe und Crêpes sowie kalten und heißen Getränken ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Jedes Kind, das einen **geschnitzten Kürbis** für unsere Kürbisausstellung mitbringt, erhält ein **Los. Jedes Los gewinnt** - es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Ihren geschnitzten Kürbis können die Kinder nach dem Herbstfeuer selbstverständlich wieder mit nach Hause nehmen

Helfer und Schnitzer gesucht!

Damit unser Spielplatz mit vielen kunstvoll geschnitzten Kürbissen stimmungsvoll beleuchtet werden kann, sind viele helfende Hände nötig, z.B. zum Aushöhlen und Schnitzen der zahlreichen Kürbisse.

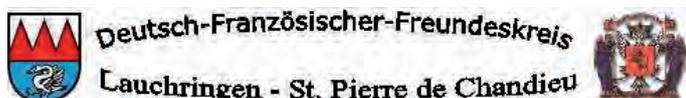
Sie möchten einen der kunstvollen Kürbisse als Dekoration für Ihren Garten oder die Terrasse schnitzen? Für alle Interessierten (Erwachsene und Jugendliche) bieten wir am Mittwoch, 14. Oktober und am Donnerstag, 15. Oktober jeweils um 19:00 Uhr einen **offenen Schnitz-Workshop** in unserem Vereinsheim an. Wir haben viele verschiedene Schnitzvorlagen zur Auswahl!

Mit den Kindern (die jüngeren bitte in Begleitung eines Erwachsenen) schnitzen wir am **Donnerstag, 16. Oktober um 14:30 Uhr**.

*** Bitte mitbringen: Kürbis (wenn möglich schon ausgehöhlt - damit wir uns gleich dem Schnitzen widmen können) und wenn vorhanden, Messer, Schnitzwerkzeug, Apfelausstecher, etc.

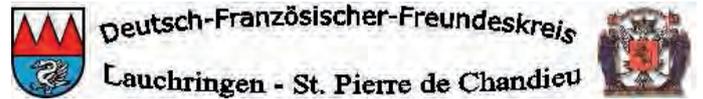
Kontakt: Gabi Wölm, Tel. 671173, oder Verena Wunderlich, Tel. 5954.

Siedlergemeinschaft Oberlauchringen
- das Vorstandsteam -



Liebe Komiteemitglieder,
unsere nächste Sitzung findet statt am **Montag, 5. Oktober 2015 um 20 Uhr** im DFFK-Raum.

Mit den besten Grüßen
Der Vorstand



Spezialitäten aus Frankreich beim Markt in Oberlauchringen

Am Sa. 10. Oktober 2015, beteiligen sich unsere französischen Freunde aus St. Pierre de Chandieu mit einem Gaststand am Markt in Oberlauchringen.

Sie bieten Typisches aus ihrer Region an, wie Käse, Schinken, Brot, Wein und anderes.

Wir würden uns über ihren Besuch freuen.

Liebe Lauchringer Jugendliche im Alter zwischen 11/12 – 17 Jahren,

Von **Donnerstag, 29.10. bis Sonntag, 1.11.2015** kommen wieder französische Jugendliche zu uns nach Lauchringen. Mit einem tollen Programm (Spiele,Wandern, Europapark,...) möchten wir die gemeinsame Zeit verbringen. Die französischen Jugendlichen im Alter von 11/12 – 17 Jahren werden immer zu zweit in einer Familie untergebracht, so wie Ihr das auch gewohnt seid.

Da die Herbstferien dieses Jahr nicht übereinstimmen, kommen unsere französischen Gäste bereits am Donnerstagnachmittag. Ihr habt deshalb die Gelegenheit, sie am Freitag dann mit in eure Schule zu nehmen. Wir werden dies dann mit den entsprechenden Schulen besprechen.

Haben wir euer Interesse geweckt?

Dann ruft doch einfach bei **Annette Schmidt, Tel.: 4203** an. Dort gibt es auch nähere Informationen.

Wir freuen uns über euer Dabeisein.

Es grüßt euch herzlich
im Namen des Komitees
eure Annette Schmidt



Caritasverband Hoahrhein

**Sprechstunde des
Sozialpsychiatrischen Dienstes**

Die Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Tiengen findet

jeden Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr im Haus der Begegnung und Beratung, 1. OG, Scheffelstraße 1, 79761 WT-Tiengen statt.

Eine Voranmeldung ist nicht zwingend, kann aber jederzeit zur genaueren Terminierung vorgenommen werden.

Kontakt: 07741/6869444 oder
m.matthes@caritas-hoahrhein.de

Die Beratung ist persönlich, vertraulich und kostenlos.



Ski-Club Lauchringen e. V.



Voranzeige / Voranzeige

Einladung zur Herbstwanderung 2015

Liebe Skiclubmitglieder und Freunde unseres Vereins!

Der Skiclub Lauchringen möchte wieder einmal eine „Herbstwanderung“ durchführen. Geplant ist diese Wanderung im Zuge des diesjährigen „Oktoberfestes“ am

Samstag, den 10. Oktober 2015

Treffpunkt ist 9.45 Uhr an der Skihütte in Bernau

Wir wandern über den Kattenbach-Bergstation Hofeck Schanze-Glockenführer-Leistungszentrum Herzogenhorn (Einkehrschwung) und zurück über den Wächterweg an der Krunkelbachhütte vorbei zurück zur Skihütte. (Dauer ca. 3,5 Stunden)

Wir freuen uns heute schon über eine rege Teilnahme. Die Wanderung wird geführt von unserem Mitglied Markus Boll.

Skiclub Lauchringen e.V.
Die Vorstandschaft



Ski-Club Lauchringen

Wo: Skihütte in Bernau
Wann: 10.10.2015
Beginn: 15.00 Kaffee und Kuchen
Kleidung: Trachten, wer will „muss nicht“
Essen: Lasst Euch überraschen
Getränke: Ist alles vorhanden

Übernachtungsmöglichkeit ist Da

Wegen der Planung bitten Wir Euch, sich bei einem der Vorstandsmitglieder anzumelden. Auf viele Freunde und Gönner freut sich der Ski-Club.



CDU

Ortsverband
Lauchringen



HERZLICHE EINLADUNG
zum

Familienfest

Sonntag, den 04.10.2015
ab 11.00 Uhr beim

Berolino Kinderpark

(Lauchringerstrasse beim Schwimmbad;
Veranstaltung entfällt bei Regen)

- 11.00 Uhr** Frührschoppen mit dem
Jugendblasorchester Lauchringen
- 13.00, 15.00 Uhr** Skatershow
- 13.30, 15.30 Uhr** Zirkus-AG des Klettgau-Gymnasiums
Tiengen
- 14.00 Uhr** Podiumsdiskussion zum Thema
„Familienpolitik“
mit Bürgermeister Thomas Schäuble,
Gabriele Schmidt MdB, Thomas
Dörflinger MdB und Felix Schreiner
MdL

Für die Kinder gibt es einen tollen **Erlebnisparkour!**
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!

Felix Schreiner
Felix Schreiner MdL,
Vorsitzender des Ortsverbandes

Besuchen Sie uns im Internet:

www.cdu-lauchringen.de



**Bitte vermeiden
Sie während der
Mittagsruhe das
Rasenmähen!**

fotoclub küssaberg e.V.



Clubabend im Oktober

ist am **Mittwoch, 6. Okt. 2015 um 19.30 Uhr** im **Bürgerhaus in Dangstetten**, Wisgass 4.

Es beginnt ein Workshop über Bildbearbeitung mit ‚lightroom‘
Das Monatsthema lautet „**Tiere**“, dazu können 3-5 Bilder gezeigt werden.

Weitere Informationen unter www.fotoclub76.de.



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclaunchringen.de

Hallo SC Fans, hier die nächsten Spiele unserer Mannschaften,

- | | | |
|-----|--------|---|
| Do. | 01.10. | FC Dettighofen D1 – SC Lauchringen D1
18:00 Uhr
(Kreisklasse 6, Sportplatz Dettighofen) |
| Sa. | 03.10. | SG ESV Waldshut E2 – SC Lauchringen E2
11:00 Uhr
(Kleinfeldklasse Herbst 19, Sportplatz Waldshut ESV) |
| Sa. | 03.10. | SC Lauchringen D2 – SG Höchenschwand D1
13:15 Uhr (Kreisklasse 5) |
| Sa. | 03.10. | SG Bad Säckingen C – SC Lauchringen C
14:30 Uhr
(Kreisliga 2, Sportplatz Bad Säckingen) |
| Sa. | 03.10. | SC Lauchringen B – FC Tiengen B
16:00 Uhr (Kreisliga 3) |
| Sa. | 03.10. | SV Altenburg – SC Lauchringen 2
16:00 Uhr
(Kreisliga B Staffel 4, Sportplatz Altenburg) |
| So. | 04.10. | SC Lauchringen A – FC Bergalingen A
13:15 Uhr (Kreisliga 2) |
| Mo. | 05.10. | SC Lauchringen 1 – FC Weizen 1
20:00 Uhr (Kreisliga A Ost) |
| Di. | 06.10. | SC Lauchringen C – FC Wallbach C
18:30 Uhr (Bezirkspokal 1. Hauptrunde) |
| Mi. | 07.10. | FC Tiengen E2 – SC Lauchringen E2
17:30 Uhr
(Kleinfeldklasse Herbst 19, Sportplatz Tiengen) |
| Mi. | 07.10. | SC Lauchringen A – FC Tiengen A
20:00 Uhr (Bezirkspokal 1. Hauptrunde) |

Liebe SC Fans die Mannschaften freuen sich auf ihre Unterstützung.

Wichtige Info an alle Mitglieder beim Sportclub 1922 Lauchringen e.V.:

Am 05. Oktober 2015 findet der Beitragseinzug mit den an der Jahreshauptversammlung einstimmig beschlossenen neuen Mitgliedsbeiträgen statt. Weitere Infos (Beitragshöhen) findet man unter www.sclaunchringen.de

SC LAUCHRINGEN 1922 EV. PRÄSENTIERT WWW.DANCENIGHT-LAUCHRINGEN.DE

DANCE NIGHT

DAS KULT-EVENT! BIS 21⁰⁰ NUR 4 EURO INKL. 1 FREIGETRÄNK!



MIT DJs • SEXY DANCERS • BARBETRIEB • FOODCORNER UND VIELEM MEHR...

SA. 10.10. • 20 UHR
GEMEINDEHALLE OBER-LAUCHRINGEN

EARLY-BIRD AKTION: BIS 21 UHR 4€, BIS 22 UHR 6€, AB 22 UHR 8€

[Lauffenmühle](#) | [DICK](#) | [BROCKMANN](#) | [Aktiv Markt Prem](#) | [WT-TAG UND NACHT](#)

Der SC Lauchringen bietet den Fans und Freunden am Samstag, den 10.10.2015 in der Gemeindehalle Oberlauchringen einen besonderen Leckerbissen. Wer kennt sie nicht, die Dance-Nights des SC Lauchringen im Oktober. Auch dieses Jahr hat sich der SC Lauchringen für seine Besucher wieder etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Nach dem riesigen Erfolg im Jahr 2014 wird auch dieses Jahr wieder abgefeiert! Die Mega-Party Dance Night, das ist Party pur. Es ist wieder Zeit für eine Party der EXTRAKLASSE. Gigantisch soll es wieder werden. Los geht es am **Samstag 10. Oktober ab 20 Uhr**. Der Eintritt kostet 8 Euro. **Wer bis 21 Uhr in der Halle ist, zahlt nur 4 € inkl. einem Freigetränk, wer zwischen 21 Uhr und 22 Uhr kommt zahlt 6 €.** Auch beim SC Lauchringen sind natürlich alle "älteren" Besucher herzlich willkommen, deshalb haben **alle Ü30 sogar FREIEN EINTRITT!**

Es ist ratsam sich frühzeitig die besten Plätze zu sichern. Es wird eine gesonderte Raucherzone angeboten.

ASV – Lauchringen



Nächster

stammtisch

am So. 04.10.2015

im Gasthaus – Nimmersatt ab 10.00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen



Mitglied im Deutschen Karate Verband DKV



Budo-Sport Lauchringen e.V.

Karate unter Freunden so macht's richtig Spass!

- Mittwoch** 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 1 Unterstufe
Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
- 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Kinder 2 Unterstufe
Gemeindehalle Unterlauchringen, Halle
- 18:30 – 19:30 Shotokan-Karate Jugend Mittelstufe
Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
- 19:30 – 21:00 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene
Mittel- und Oberstufe
Jeden 1. Mittwoch im Monat Kontakt-Karate/Esgrima
Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 2
- Donnerstag** 19:00 – 20:30 I-Shin-Ryu-Karate und Selbstverteidigung
Jugend und Erwachsene
Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
- Freitag** 19:00 – 20:30 Shotokan-Karate Jugend und Erwachsene
alle Graduierungen
Gemeindehalle Unterlauchringen, Mehrzweckraum 1
- > Traditionelles Shotokan Karate
> Kontakt-Karate nach Dominique Valera 9. Dan
> I-Shin-Ryu Karate
> Selbstverteidigung
- Weitere Infos und Kontakt:**
07751 917842 oder info@karate-lauchringen.de
- www.karate-lauchringen.de



Unsere familienfreundliche Gemeinde

Stellenausschreibung

Für die Reinigung der Nebenräume, Vereinsräume, WC-Anlagen und der Flure der Gemeindehalle Oberlauchringen suchen wir **ab dem 15.12.2015** eine zuverlässige

Reinigungskraft

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6,0 Stunden, jeweils am Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag zwei Stunden. Darüber hinaus übernimmt der/die Stelleninhaber/in die Urlaubs- und Krankheitsvertretung der zweiten Reinigungskraft sowie die Sonderreinigungen nach Veranstaltungen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung, die nach dem TVöD entlohnt wird.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 23.10.2015 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Hauptamtsleiter Robert Bank, Tel. 07741/6095-22, E-Mail: bank@lauchringen.de.



Unsere familienfreundliche Gemeinde

Stellenausschreibung

Für die Mensa der Grundschule Unterlauchringen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Küchenhilfe

Zusammen mit anderen Fachkräften sorgen Sie für die Aufbereitung sowie die Ausgabe des Mittagessens und erledigen andere mit dem Küchenbetrieb anfallende Arbeiten, auch Reinigungsarbeiten.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 1 x 5 Stunden/Schulwoche in der Zeit von ca. 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Des Weiteren werden Sie als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die anderen Mensateam-Mitglieder eingesetzt.

Für diese Stelle suchen wir eine in Küchenarbeiten erfahrene/r, fleißige/r, selbständig und hygienisch sauber arbeitende/r, freundliche/r sowie teamfähige/r Mitarbeiter/in.

Die Entlohnung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und wird im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses abgewickelt.

Sollten Sie an dieser Tätigkeit interessiert sein, dann bewerben Sie sich bitte bis zum 15.10.2015 beim Bürgermeisteramt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen. Weitere Infos erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Herr Bank, Tel. 07741/ 6095-22, Email: bank@lauchringen.de sowie bei Frau Gerda Eisenhauer-Wagner, Grundschule Unterlauchringen, Schulstraße 17, 79787 Lauchringen, Tel. 07741/6869547. Die Mensa ist in der Zeit von ca. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.



Unsere familienfreundliche Gemeinde

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lauchringen (rd. 7.500 Ew.) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

Fachkraft für den Gemeindebauhof

Anforderungen:

Für diese Stelle suchen wir eine/n belastbare/n, selbständig arbeitende/n, zuverlässige/n, motivierte/n flexible/n, teamfähige/n und freundliche/n Mitarbeiter/in mit einer handwerklichen Ausbildung, vorzugsweise im Bereich des Elektro- und Schreinerhandwerks.

Der/die Stelleninhaberin sollte im Besitz eines Führerscheins der Klassen B u. BE (ehemals Klasse 3) sein, wenn möglich auch der Klassen C1, C1, C1E und L.

Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude und öffentlichen Freizeiteinrichtungen
- Straßen-, Landschaftsschutz- und Winterdienstarbeiten
- Geräte- und Fahrzeugpflege

Unsere Leistungen:

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten und Vergütung nach TVöD mit allen üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 23.10.2015 an das **Bürgermeisteramt Lauchringen - Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Bank, Tel. 07741/6095-22, Email: bank@lauchringen.de oder Herrn Bartosch, Tel. 07741/6095-19, Email: bartosch@lauchringen.de.